

## So arbeiten wir

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Bürgerliche Gesetzbuch bilden die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Amtes für Jugend und Bildung. Darauf basierend ist unsere Arbeit an den besonderen Lebenslagen der Menschen ausgerichtet, die sich an uns wenden. Wir sind in unseren Außenstellen in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen für Sie da oder besuchen Sie zu Hause. Da ein Problem häufig mehrere Ursachen hat und nicht isoliert betrachtet werden kann, müssen die gesamte Familie und das soziale Umfeld ins Blickfeld gerückt werden. Im Dialog mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern sollen Lösungen für die verschiedenen Problemlagen entwickelt werden, die Ressourcen der Familie genutzt und die „Selbsteilungskräfte“ der Familie aktiviert werden. Das soziale Umfeld ist maßgeblich an der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beteiligt. Bedarfsorientiert sollen die wichtigen Institutionen, wie Kindergarten, Schule etc. deswegen mit einbezogen werden.

## An wen können Sie sich wenden?

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Außenstellen des Sozialen Dienstes, die regional für Sie zuständig sind. Telefonnummern und Adressen finden Sie in diesem Faltblatt.

### Sozialer Dienst Böblingen

Calwer Str. 7  
71034 Böblingen  
Telefon 07031-663 1368

### Sozialer Dienst Herrenberg

Tübinger Str. 48  
71083 Herrenberg  
Telefon 07032-7972 0

### Sozialer Dienst Leonberg

Rutesheimer Str. 50/2 A  
71229 Leonberg  
Telefon 07152-6046 0

### Sozialer Dienst Sindelfingen

Beratungszentrum  
Corbeil-Essonnes-Platz 6  
71063 Sindelfingen  
Telefon 07031-8685 0

### Impressum

2013, Landkreis Böblingen  
Amt für Jugend und Bildung in Zusammenarbeit  
mit der Zentralstelle des Landratsamtes Böblingen



- Beraten
- Bilden
- Unterstützen

## Der Soziale Dienst des Amtes für Jugend und Bildung Böblingen

Wir sind ein Team sozialpädagogischer Fachkräfte. Wir sind Ansprechpartner für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche sowie für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

### Wir sind Anlaufstelle

- bei Fragen und Problemen, die Ihre Familie betreffen;
- bei Fragen zur Erziehung;
- bei familiären Konfliktsituationen, in denen wir vermittelnd helfen, wieder einen gangbaren Weg zu finden;
- in Krisensituationen, in denen Sie Unterstützung und Entlastung benötigen;
- wenn Sie Informationen über Unterstützungsangebote und Hilfen brauchen und gegebenenfalls eine Weitervermittlung an entsprechende Stellen oder Einrichtungen wünschen.

### Wir unterstützen Sie

- bei Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung;
- bei Fragen des Umgangsrechts mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Denn zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass dem Kind auch nach der Trennung der Eltern Vater und Mutter erhalten bleiben.
- Im Rahmen unserer gesetzlichen Mitwirkungspflicht sind wir in familiengerichtlichen Verfahren beteiligt.

### Wir leisten Soforthilfe

wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen begründet gefährdet erscheint, sei es durch seelische, psychische oder physische Gewalt. Hier wird Hilfe durch Beratung oder durch „Inobhutnahme“ (stationäre Hilfe) gewährt.

### Wir vermitteln, begleiten und bieten

zahlreiche Hilfen in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern und Trägern der freien Jugendhilfe.

#### Ambulante Hilfen

- soziale Gruppenarbeit
- Hilfe durch Erziehungsbeistand
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Sozialpädagogische Tagesgruppe
- Flexible Hilfen

#### Stationäre Hilfen

- Vollzeitpflege
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- Einrichtungen für Mutter und Kind

Bis zur Volljährigkeit beantragen die sorgeberechtigten Eltern die Hilfen. Ab dem 18. Lebensjahr – ggf. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres – sind die jungen Volljährigen selber berechtigt, den Antrag beim Amt für Jugend und Bildung zu stellen. Die Antragstellung verpflichtet alle Beteiligten, aktiv das Hilfsangebot mitzugestalten, damit die Ziele erreicht werden. Dabei arbeiten die Fachkräfte des Amtes für Jugend und Bildung eng zusammen mit den Kindern, Jugendlichen, Eltern, jungen Volljährigen und den jeweiligen Einrichtungen der Jugendhilfe.

